



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.04.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: in der Stadthalle in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland
Axt, Joachim
Bast, Hedwig
Bohnhoff, Armin, Dr.
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Heinz, Katja
Klimmer, Paul
Klug, Jessica
Knecht, Richard
Weber, Heidi
Weitz, Ruth
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Bernard, Timo zu TOP Ö3
Hermann, Alexander
Mann, Antonia

Gäste

Nebel, Marco zu TOP Ö4
Shirley, Jeffrey zu TOP Ö3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Jany, Christopher

Kunisch, Günter

Zöller, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021
- 2 Bekanntgaben
 - 2.1 Sachstandsmitteilungen Bauamt
 - 2.2 Drei neue Fahrzeuge Feuerwehr in Dienst gestellt
 - 2.3 Extra Müllrunde
 - 2.4 Abschließen Spielplatz Bergstraße
 - 2.5 Vergaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
- 3 Städtische Wasserversorgung - Umstellung auf elektronische Wasserzähler ab 2022
Information **088/2021**
- 4 Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Bayerischen Gigabit-Richtlinie (BayGibitR): Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Städten Erlenbach und Wörth
Beratung und Beschlussfassung **129/2021**
- 5 Kooperationsvertrag EDV Betreuung mit der Gemeinde Mömlingen
Beratung und Beschlussfassung **266/2020/1**
- 6 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5-8 BayKiBiG
Information **117/2021**
- 7 Großtagespflege
Beratung und Beschlussfassung **125/2021**
- 8 Waldkindergarten
Beratung und Beschlussfassung **126/2021**
- 9 Kita-Container für Eisenbach
Beratung und Beschlussfassung **127/2021**
- 10 Anfragen
 - 10.1 Tiny Häuser
 - 10.2 Parksituation in Teilen Eisenbachs
 - 10.3 Gefahren am Fuß- und Radweg

11 Bürgerfragen

11.1 Steine am nördlichen Kreisel

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Fieger vor, den Punkt „Kooperationsvertrag EDV Betreuung mit der Gemeinde Mömlingen“ im öffentlichen Teil der Sitzung nach TOP Ö4 zu behandeln. Dagegen gibt es keine Einwände aus dem Gremium.

Bürgermeister Fieger erklärt und begründet die heute um einen Corona-Schnelltest für jeden Anwesenden erweiterten Hygienemaßnahmen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Sachstandsmitteilungen Bauamt

Bürgermeister Fieger weist auf Bekanntgaben aus dem Bauamt hin, ohne sie im Einzelnen auszuführen. Sie werden in der nächsten Sitzung stichpunktartig angesprochen:

TOP 2.2 Drei neue Fahrzeuge Feuerwehr in Dienst gestellt

Für die Freiwillige Feuerwehr Obernburg wurden drei neue Fahrzeuge in den Dienst gestellt. Es handelt sich um ein Wechselladerfahrzeug (WLF) sowie um einen Einsatzleitwagen (ELW) und um einen Gerätewagen Logistik (GW-L 1). Die beiden erstgenannten Fahrzeuge stellt der Landkreis Miltenberg zur Verfügung. Der GW-L 1 ist ein eigenes Fahrzeug der Stadt Obernburg. Bürgermeister Fieger zeigt Fotos der Fahrzeuge. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt gesegnet werden.

TOP 2.3 Extra Müllrunde

Ein Beschluss des Stadtrates vom 25. März ist umgesetzt: Vier Kollegen vom Bauhof fahren im wöchentlichen Wechsel sonntags extra „Müllrunden“ zu vorgegebenen markanten Plätzen. Dort leeren sie die Abfallbehälter. Eine Runde dauert ca. 2 bis 2 1/2 Stunden.

TOP 2.4 Abschließen Spielplatz Bergstraße

Bürgermeister Fieger bedankt sich bei Stadtrat Elbert für dessen Hinweis, dass der Spielplatz an der Bergstraße wegen der bevorstehenden Schließung der GU nicht mehr abgeschlossen werden braucht. Besonders die Hausmeister freuen sich über den Wegfall dieser zusätzlichen Aufgabe.

TOP 2.5 Vergaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Aus Zeitgründen erfolgt die Bekanntgabe der Vergabeentscheidungen aus der letzten nicht-öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.03.2021 in der nächsten Sitzung am 06.05.2021.

TOP 3 Städtische Wasserversorgung - Umstellung auf elektronische Wasserzähler ab 2022 Information

Sachverhalt:

Im Zuge des turnusmäßigen Austauschs der Wasserzähler 2022 könnte von den bisherigen Wasserzählern auf elektronische Wasserzähler umgestellt werden. In den Anlagen zur Sitzungsvorlage befindet sich die Produktbeschreibung eines möglichen Modells.

Hr. Shirley von der Firma Kamstrup stellt Möglichkeiten und Vorteile der Umstellung auf elektronische Wasserzähler vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Bayerischen Gigabit-Richtlinie (BayGibitR): Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Städten Erlenbach und Wörth Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 3. Dezember 2020 haben sich die Bürgermeister von Obernburg, Erlenbach und Wörth über die aktuelle Breitbandversorgung und mögliche, zukünftige Handlungsalternativen informiert.

Dabei wurde festgestellt, dass höhere Förderungen durch interkommunale Zusammenarbeit erzielt werden können. Voraussetzung für eine interkommunale Arbeit ist eine vor der Markterkundung getroffene Zweckvereinbarung.

In den Anlagen befindet sich ein möglicher öffentlich-rechtlicher Vertrag, dessen Ziel der gemeinsame Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen in grauen und weißen NGA-Flecken der beteiligten Städte nach Maßgabe der BayGibitR verfolgt.

Dieser Entwurf ist unter den drei Städten abgestimmt. Die entsprechende Zweckvereinbarung wäre von allen drei Städten zu unterzeichnen.

Neben dem Entwurf der Zweckvereinbarung enthalten die Anlagen auch einen Leitfaden interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR).

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 ff. KommZG muss ein entsprechender Gremienbeschluss in allen beteiligten Gemeinden vorausgehen.

Der Abschluss der Zweckvereinbarung muss gemäß Art. 12 Abs. 1 KommZG bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Miltenberg) grundsätzlich nur angezeigt werden.

Die weitere Zusammenarbeit der drei beteiligten Städte im Förderverfahren und der Abschluss einer Zweckvereinbarung können dann ohne vorherige Ausschreibung erfolgen, wenn dabei das gemeinsame Ziel des Auf- und Ausbaus gigabitfähiger Breitbandnetze verfolgt wird und im Rahmen der Markterkundung ein Marktversagen festgestellt worden ist.

Beschlüsse:

1. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auf- und Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes in der Stadt Obernburg. Grundlage eines geförderten Breitbandnetzes ist ein Markterkundungsverfahren, dessen Ergebnis zeitnah dem Stadtrat vorgestellt wird.

Zur Unterstützung des Förderverfahrens wird die IK-TGmbH mit Sitz in Regensburg beauftragt.

2. Beschluss:

Für den Auf- und Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes in der Stadt Obernburg arbeitet die Stadt mit den benachbarten Städten Erlenbach und Wörth zusammen. Der Erste Bürgermeister, Herr Dietmar Fieger, wird ermächtigt, die der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügte Zweckvereinbarung mit den weiteren am Breitbandausbau beteiligten Städten abzuschließen.

Die Stadt Erlenbach übernimmt während der interkommunalen Zusammenarbeit die Federführung.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Kooperationsvertrag EDV Betreuung mit der Gemeinde Mömlingen Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss sprach sich für eine EDV- Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mömlingen und der der Stadt Obernburg aus. In der Sitzung vom 08.12.2020 wurde der Beschluss gefasst.

Nach weiteren Besprechungen auf Verwaltungsebene ergab sich die Kooperationsvereinbarung, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Abrechnung der Personalkosten auf Stundenbasis wurde berücksichtigt und mit aufgeführt. Diese wird für ein Jahr auf Probe umgesetzt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mömlingen und der Stadt Obernburg a.Main wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5-8 BayKiBiG Information
--------------	--

Sachverhalt:

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Stadt Obernburg a.Main verpflichtet jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Die Stadt Obernburg a.Main hat in ihren drei städtischen Kindertageseinrichtungen gemäß den Betriebserlaubnissen folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

- Kindertageseinrichtung Abenteuerhaus:
 - Krippe: 13 Plätze
 - Kindergarten: 101 Plätze
 - Außenstelle Krippe Am Stiftshof: 24 Plätze

- Kindertageseinrichtung Sonnenhügel:
 - Krippe: 12 Plätze
 - Kindergarten: 102 Plätze

- Kindertageseinrichtung Altstadt:
 - Krippe: 24 Plätze
 - Kindergarten: 101 Plätze

Geburtenzahlen im Rückblick – Tendenz steigend:

Jahr 2020: 93
Jahr 2019: 88
Jahr 2018: 79
Jahr 2017: 84
Jahr 2016: 78
Jahr 2015: 71

Ein weiterer Faktor, der die Planung erschwert, ist der Zuzug von jungen Familien, der zu erwarten ist, da die Fertigstellung vieler Neubauten im Stadtgebiet sich abzeichnet.

Ein Beschluss nach Art. 7 BayKiBiG wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der heutigen Aussprache in einer späteren Stadtratssitzung gefasst.

Handlungsfelder:

Die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Abenteuerhaus ist in vollem Gange. Planmäßige Nutzung der neuen Räumlichkeiten ist für Januar 2022 geplant, vorbehaltlich etwaiger Verzögerungen durch die Corona Pandemie.

Die Erweiterung des Neubaus Sonnenhügel ist nach Rücksprache mit dem Architekturbüro aus Platzgründen, insbesondere wegen der notwendigen Außenanlage, nicht möglich.

Die Planungen zur Errichtung einer Großtagespflege in Obernburg laufen. Dabei schließen sich mehrere Tagesmütter- oder -väter zusammen und betreuen maximal zehn Kinder in geeigneten Räumen.

Des Weiteren wird das Projekt „Waldkindergarten“ entwickelt. Das Konzept sieht die pädagogische Betreuung im Wald vor, bei dem sich die Kinder bei Wind und Wetter draußen aufhalten.

Die Anmeldezahlen für die Krippenbetreuung im Zeitraum, September bis Januar 2022 können nicht gedeckt werden. Die Verwaltung hat im Rahmen der Bedarfsermittlung die Eltern angeschrieben ob ein späterer Zeitpunkt möglich ist. Die Eltern meldeten den Bedarf zurück und folgender Belegungsplan wird Ihnen vorgestellt.

Für die Übergangszeit ist eine Containerlösung möglich. Dies stellen wir im Tagesordnungspunkt 8 vor.

Belegungsplan der Stadt Obernburg der städtischen Krippen und Kindergärten Periode Sep 2021 bis Aug 2022

	Krippe Abenteuerhaus		Krippe Sonnenhügel		Krippe Altstadt		Krippe Stiftshof		Kita Abenteuerhaus		Kita Sonnenhügel		Kita Altstadt		KRIPPEN	KITAS
	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	KAPAZITÄT	KAPAZITÄT
September	12	-6	12	-6	24	-2	24	5	97	1	100	11	100	3	-9	15
Oktober	12	-9	12	-6	24	-3	24	6	97	0	100	10	100	2	-12	12
November	12	-8	12	-6	24	0	24	7	97	-2	100	9	100	1	-7	8
Dezember	12	-9	12	-8	24	-1	24	7	97	-2	100	9	100	1	-11	8
Januar	36	-4	12	-11	24	-4	24	24	125	21	100	6	100	-1	5	26
Februar	36	-8	12	-9	24	-5	24	24	125	20	100	2	100	-1	2	21
März	36	-12	12	-9	24	-3	24	24	125	18	100	2	100	-4	0	16
April	36	-12	12	-9	24	-4	24	24	125	15	100	1	100	-7	-1	9
Mai	36	-12	12	-9	24	-3	24	24	125	16	100	1	100	-6	0	11
Juni	36	-12	12	-9	24	-3	24	24	125	16	100	1	100	-6	0	11
Juli	36	-12	12	-9	24	-3	24	24	125	16	100	1	100	-6	0	11
August	36	-12	12	-9	24	-3	24	24	125	16	100	1	100	-6	0	11

TOP 7 **Großtagespflege Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Stadt Obernburg a.Main plant in Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht Kindertagespflege am Landratsamt Miltenberg ab 01.09.2021 eine Kinder-Großtagespflege.

Bei der Großtagespflege handelt es sich um eine Mischung aus der Einzelbetreuung durch eine Tagesmutter und der Kinderkrippe oder dem Kindergarten.

Dabei schließen sich mehrere Tagesmütter oder -väter zusammen und betreuen maximal zehn Kinder in geeigneten Räumen. Die Kinder-Großtagespflege kümmert sich um Mädchen und Buben bis zum Kindergartenalter.

Tagesmütter/-väter in der Großtagespflege arbeiten auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes. Darüber hinaus gelten dieselben Anforderungen wie an einzeln tätige Tagesmütter/-väter.

Die Fachaufsicht Kindertagespflege überprüft die Eignung und erteilt die gesetzlich notwendige Pflegeerlaubnis für die Tagesmütter/-väter. Ebenso organisieren sie die Qualifizierung des Pflegepersonals über einen Qualifizierungskurs, der absolviert werden muss.

Geeignete Räume werden vom Träger, der Stadt Obernburg, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Errichtung einer Großtagespflege wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Waldkindergarten Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Durch die Errichtung eines Waldkindergartens in soll ein attraktives neues pädagogisches Angebot der Kinderbetreuung (Alter ab 3 Jahren) geschaffen werden. Viele benachbarte Kommunen halten bereits solch ein Angebot vor.

Drei wichtige Faktoren haben sich hierbei ergeben:

Das Vereinsheim des Obst- und Gartenbauvereins ist am Waldesrand perfekt gelegen als Basislager einer Waldkindergartengruppe (für Bring- und Holsituation, sowie Unterschlupf) und wurde der Stadt Obernburg zur Verfügung (Mietpreis per anno 600€) gestellt. Dadurch erübrigt sich ein erforderlicher Bauwagen, der sonst für die Errichtung eines Waldkindergartens notwendig ist.

Das Objekt ist ausgestattet mit Strom, Wasser, Holzofen und einer Toilette.

Drei Erzieherinnen der Kita Altstadt haben ein genehmigungsreifes Konzept erstellt. Dieses sieht die Betreuung von ca. 20 Kindern als eigene Waldkindergartengruppe vor. Diese Gruppe würde sich die „Waldwichtel“ nennen und wäre organisatorisch an die Kita Altstadt gebunden.

Die Mitarbeiter/-innen Magdalena Giegerich, Lisa Reis und Fabian Roth würden die Waldkindergartengruppe betreuen.

Die Stadt ist Eigentümerin der betreffenden Waldfläche in den Salztröglösern. Dabei handelt es sich um eine Fläche von 30x15 m „Erdflöhe“ Waldort „Salztröglöser III 2 JP südliches Gebiet“. Die Fläche beginnt direkt vom Haus des Obst- und Gartenbauvereins, über den Waldweg hinweg und ist plateauartig übersichtlich und gut einsehbar in Richtung Norden.

Diese Fläche ist Bestandteil der beschlossenen Naturwaldausweisung zur Förderung der Biodiversität (seit 2015). Herr Spatz, Leiter der Abteilung Forsten wird beauftragt, im Rahmen der Forsteinrichtung 2022-2041 eine Ersatzfläche für die langfristige Forstwirtschaftsplanung auszuweisen.

Organisatorisches

Betreuungszeiten sind von 7-15 Uhr mit einer Kernzeit von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr, um auch berufstätigen Eltern die Möglichkeit zur Entscheidung für eine Waldgruppe für ihr Kind zu ermöglichen.

Die Waldkindergartengruppe bleibt die komplette Betreuungszeit im Wald und ist rein personell an die Kita Altstadt gegliedert.

Gebühren

Die Betreuungskosten richten sich je nach Buchungszeit analog der Kita-Gebührensatzung.

Essen

Ein warmes Mittagessen wird nicht angeboten. Dies widerspricht dem pädagogischen Ansatz der Konzeption eines Waldkindergartens lt. Fachaufsicht vom Landratsamt.

Vorläufige Kostenkalkulation (nicht abschließend – ca. 26.200 € in Summe):

- Div. sicherheitstechnische Maßnahmen am Objekt; Fingerklemmschutz nachrüsten, Schutzgitter vor dem Ofen, Rauchwarner, Kohlenmonoxid-Melder: ca. 5.000€
- Errichtung einer Kindertoilette und Trennwand: ca. 1.500 €
- Für die Einrichtung von Tischen, Stühlen innen und Bänken für den Außenbereich, abschließbarer Metall-Garderobenschrank, Regal: ca. 8.000 €
- Material wie Bücher, Spiele, Forschermaterial: ca. 2.000 €
- Sonstiges wie Woldecken, Besen, Aufbewahrung im Bad: ca. 1.000 €
- Technik: Waldhandy, Laptop, Drucker: 1.200 €
- Waldsicherungsmaßnahmen: Schätzung 2.000-4.000 € einmalig (Angebotseinholung folgt) – dann jährliche Kontrolle
- Fortbildung Naturraumpädagogik: ca. 1.500 €
- Bauantrag zur Nutzungsänderung: 2.000 €

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer Waldkindergartengruppe wie beschrieben zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen für die Inbetriebnahme zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres 2021/22 zu ergreifen.

Das Projekt wird ohne Personalmehrung und unter Einhaltung der Betreuungsschlüssel umgesetzt.

einstimmig beschlossen

TOP 9	Kita-Container für Eisenbach Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Als weiterer Ansatz, um die fehlenden Krippenplätze zu schaffen, gibt es die Möglichkeit Raumzellen „Container“ zu errichten. Anbei ist der Freiflächenplan der KITA Abenteuerhaus (mit Bestand und Neubau), in welchen die Raumzellenanlage für **1 Kinderkrippe** (Größe wie in Mömlingen) positioniert und in Gelb hinterlegt ist. Es sind 6 zusammengeschaltete Container, mit Sanitärraum, Ruheraum und Gruppenraum.

Wie man gut erkennen kann, ist ausreichend Platz auf der Wiese vorhanden, um mehrere Anlagen aufzustellen.

Es müsste zunächst der genaue Bedarf definiert werden. Dann könnte man sich eine Raumzellenanlage selbst zusammenstellen oder auch z. B. ein Konzept von der Fa. Schwab anbieten lassen.



TOP 10.1 Tiny Häuser

Stadtrat Breunig setzt sich für Tiny-Häuser zur temporären Bebauung von ungenutzten Grundstücken ein. Bürgermeister Fieger solle sich beim Landratsamt zu den rechtlichen Voraussetzungen erkundigen.

Bürgermeister Fieger ergänzt, dass eine positive Stellungnahme des Stadtplaners zu einer entsprechenden Anfrage bezüglich des Grundstücks an der Ecke Lindenstraße / Runde Turm Straße vorliege. Er werde sich mit dem Landratsamt in Verbindung setzen und die rechtlichen Voraussetzungen klären.

TOP 10.2 Parksituation in Teilen Eisenbachs

Stadträtin Weitz ärgert sich über die Parksituation in der Spessart-, Schubert-, Bach- und weiteren Straßen Eisenbachs. Anwohner parkten in den Straßen, obwohl sie Stellplätze und Garagen hätten. Stadträtin Weitz fragt, ob ein Appell möglich sei.

Bürgermeister Fieger meint, meist stünden wohl die Garagen voll, so dass sie nicht zum Parken genutzt werden könnten. Dies sei nicht verboten. Er werde an die Anwohner appellieren. Vermutlich werde der Appell jedoch verhallen.

TOP 10.3 Gefahren am Fuß- und Radweg

Stadtrat Fischer macht auf gefährliche Äste einer Eiche am Fuß- und Radweg unterhalb der Eisenbacher Straße (nach dem Sandsteinkreuz am Ende der Miltenberger Straße zur B 426) aufmerksam. Bürgermeister Fieger ergänzt, dass dort auch teilweise Fels freiliege, der drohe herauszubrechen. Man werde der Verkehrssicherungspflicht an dieser Stelle nachkommen.

TOP 11 Bürgerfragen

TOP 11.1 Steine am nördlichen Kreisel

Frau Alison Bauer bemängelt Steine, die immer wieder am Kreisel in der Nähe der Aral-Tankstelle liegen. Sie fragt, wann daran etwas geändert werde.

Bürgermeister Fieger ist die Situation bekannt. Sie wurde in einer Sitzung des Bauausschusses bereits angesprochen. Die Römerstraße ist eine Kreisstraße. Somit ist der Landkreis in diesem Fall der Sachaufwandsträger. Der Kreisel gehört nicht der Stadt.

Der Landkreis ist bereits informiert.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in